

INFORMATIONEN BLATT DES LSVB LEHRWESENS !

Wir möchten Euch als Verein und Euch als TrainerInnen ein paar wichtige Informationen zum Lehrwesen im LSVB geben (Trainerlizenz erwerben, verlängern und einreichen).

Bitte leitet dieses Infoblatt an Eure TrainerInnen weiter.

Wir haben keinen zentralen Email-Verteiler von den TrainerInnen im LSVB.

1. Welche Lizenzstufe gibt es und was wird in Bremen angeboten?

Beim **DSV** gibt es unterschiedliche Lizenzstufen im Schwimmen:

- Lizenz C Breiten- oder Leistungssport, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Lizenz B und A Breiten- oder Leistungssport, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Und einige mehr wie z.B. Wasserball, Mastersport,....

Im **Landesschwimmverband Bremen** bieten wir im Augenblick die Ausbildung

- **Lizenz C Breitensport oder Leistungssport Schwimmen Kinder und Jugendliche**

an. Wer Interesse an einer B-Lizenz hat, wendet sich bitte direkt an andere Landesverbände bzw. für eine A-Lizenz direkt an den DSV.

Gleiches gilt für Wasserball oder für Präventionslizenzen, wobei Ihr hier auch Fortbildungen in anderen Landesverbänden wahrnehmen müsst.

2. Wann finden die Trainerausbildungen des LSVB statt?

Wir werden in Zukunft regelmäßig Ausbildungen anbieten:

- **Modul 1 (Trainerassistent) Zeitpunkt:** nach den Herbstferien,
- **Modul 3 Zeitpunkt:** vor / nach den Osterferien,
- **Modul 2 (Basis-Modul)** muss selbstständig über den LSB organisiert werden.
Zeitpunkt: Diese finden über das ganze Jahr verteilt dort statt. Zu ersehen auf der Homepage des LSB: www.lsb-bremen.de/. Basis-Modul Übungsleiterausbildung
Im Anschluss an allen vom LSVB besuchten Module (1 und 3) müssen **Prüfungsfragen** beantwortet und **Lehrproben** in einem fremden Verein (auf keinen Fall im eigenen) getätigt werden. Dieses organisiert jeder angehende Trainer selbst.

- Seite 1 / 4 -

Hinweis:

Ab dem Besuch von Modul 1 muß innerhalb von 2 Jahren die Ausbildung abgeschlossen sein.

3. Voraussetzungen für die Ausbildung :

- Mindestalter 16 Jahre
- Erste Hilfe Kurs (9 Lehreinheiten, nicht älter als ein Jahr)
- DRSA – Silber (nicht älter als ein Jahr)
- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch einen Schwimmverein (oder einer Schwimmabteilung) mit dem entsprechenden Anmeldeformular
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Die Ausstellung der Lizenz erfolgt nach dem erfolgreichen absolvieren aller Module und mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.
- Der Verein muss Mitglied im LSVB sein.
- Der Trainer hat zwei Jahre von Beginn mit Modul 1 bis Vollendung der Lizenz Zeit.

4. Gültigkeit der Trainerlizenz :

Bei der Erst-Ausstellung ist die **Lizenz C Breitensport/Leistungssport Schwimmen** ca. 3,5 Jahre gültig (das hängt davon ab, wann der Trainer mit allen Modulen fertig geworden ist), anschließend ist sie dann jeweils 4 Jahre zum Jahresende gültig. Die Lizenz-Stufe B ist 3 Jahre und die Lizenz-Stufe A ist 2 Jahre gültig.

5. Wo kann ich Fortbildungen machen?

Fortbildungen können beim LSB oder beim LSV (auch in anderen Bundesländern) gemacht werden. Wichtig: denkt an die Teilnahmebescheinigungen!

6. Fortbildungsstunden für 1. Hilfe, DRSA-Silber, PsG und Anti-Doping?

- **1. Hilfe:**
Beim ersten Mal muss ein 1.Hilfe-Schein in 9 Stunden absolviert werden. Danach reichen alle zwei Jahre 8 Stunden. Angerechnet für die Lizenzverlängerung werden 2 LE.
- **DRSA-Silber (DLRG-Silber):**
Zur Erläuterung: Das DLRG- Silber darf nur von der DLRG ausgestellt werden. Das DRSA (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen) darf auch von anderen Ausbildern ausgestellt werden und ist nicht mit dem DLRG gekoppelt. Der Inhalt des DRSA-Silber und des DLRG- Silber sind identisch. Der LSVB darf das DRSA Silber seit 2022 selbst ausbilden, es wird mindestens 2 x im Jahr angeboten. Für die Lizenzverlängerung werden 4 LE angerechnet.
- **PsG (Prävention sexualisierte Gewalt):**
Die erste Schulung erfolgt im Modul 2 beim LSB.

Anschließend muss alle vier Jahre eine Schulung erfolgen.

Angerechnet für die Lizenzverlängerung werden 2 LE. Diese wird speziell für Schwimmer vom LSVB regelmäßig angeboten.

- **Anti-Doping (Gemeinsam gegen Doping):** Wer eine Wettkampfgruppe trainiert, macht bitte regelmäßig den Anti-Doping-Test bei der NADA. Hierfür haben wir ein Info-Blatt. Angerechnet für die Lizenzverlängerung wird 1 LE.

Pro Lizenzverlängerung kann jede unter Punkt 6 genannte Fortbildung nur einmal anerkannt werden.

Hinweis: DRSA und PsG muss zu jeder Verlängerung einmal aufgefrischt und eingereicht werden. (Falls jemand Probleme sieht, Teil-Übungen aus irgendwelchen Gründen nicht zu schaffen, möge sich bitte bei uns melden. Wir finden für alles eine Lösung!)

7. Verlängerung der Trainerlizenz :

- Für die Verlängerung müssen 15 Lehreinheiten (LE) absolviert werden. Davon müssen 8 LE im Wasser stattfinden oder etwas mit Schwimmen zu tun haben.
- Es können maximal 8 LE von Digital-Fortbildungen eingereicht werden.
- Die Lizenz, mitsamt den Fortbildungsnachweisen/Teilnahmebescheinigungen, muss eingereicht werden beim LSVB Lehrwesen, Adresse s.o., es reicht aber auch per E-Mail: lehrwart-lsvb@t-online.de als PDF. (S. Kapitel 8.) Bitte unbedingt die Lizenz-Nummer angeben.
- Hier ist der DSV ganz klar: Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der folgenden vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wieder erlangt werden.

8. Lizenzen nicht mehr in Papierform :

Das Lizenzsystem ist beim DOSB komplett umgestellt und zentralisiert worden. Somit auch für den DSV und die Landesverbände. Das bedeutet für uns, dass die Lizenzen nicht mehr in Heftchen-Form ausgestellt werden, sondern in DIN A4 Format per PDF an die Trainer direkt per Email verschickt werden. Aus diesem Grunde benötigen wir die Email-Adresse von jedem Trainer.

9. Wann kann eine Lizenz zur Verlängerung eingereicht werden?

- Lizenzen werden nicht mehr per Hand ausgestellt. Die Lizenzverlängerung läuft aktuell über ein Internet-Portal, so dass nur noch eine tagesgenaue Verlängerung möglich ist.
Aus diesem Grunde sollten die Lizenzen immer erst im **4.Quartal** des **Ablaufjahres** eingereicht werden. Vorherige Einreichungen bei uns haben zur Folge, dass die Trainer Zeit verschenken.

- Seite 3 / 4 -

Beispiel: eine Lizenz läuft zum 31.12.2019 aus. Eingereicht wird sie bei uns bereits im April 2018. Wenn wir sie direkt verlängern, wird die Lizenz bis zum April 2022 verlängert. D.h. der Trainer verschenkt 1,5 Jahre.

- Es ist uns leider aus Platz- und Organisatorischen Gründen nicht möglich, von allen Trainern des Landesschwimmverbandes Bremen die Lizenzen auf Wiedervorlage zu legen. Daher schicken wir zu früh eingereichte Lizenzen, direkt an den Trainer zurück.

10. Datenschutzerklärung und Ehrenkodex :

Seit einigen Jahren müssen alle TrainerInnen eine Datenschutzerklärung ausfüllen. Diese befugt uns, die Daten an den DSV und den DOSB weitergeben zu dürfen, damit Lizenzen ausgestellt und verwaltet werden können. Ohne diese Erklärung können wir keine Lizenz verlängern bzw. neu ausstellen.

Eine weitere Neuheit des DSV ist der Ehrenkodex. Auch diesen muss jeder Trainer unterschreiben.

Beide Erklärungen werden wir in Zukunft bei allen Fortbildungen ausfüllen lassen. (Natürlich nicht doppelt).

11. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten im Lehrwesen :

Organisatorisches (u.a. Lizenzausstellung

und Verlängerung) : Annette Lohmüller

Fortbildungsorganisation und

Abwicklung : Susan Blaß-Ammar und Anke Sablowski

PsG-Beauftragte: Katrin Mühlenbruch

12. Noch Fragen?

Meldet Euch bei uns, wir stehen gern mit Rat und Tat zur Seite.

lehrwart-lsvb@t-online.de

WIR FREUEN UNS AUF EINE GUTE, FAIRE UND SPORTLICHE ZUSAMMENARBEIT !

LEHRAMT DES LSV BREMEN

I.A. SUSAN BLASS-AMMAR, ANNETTE LOHMÜLLER, ANKE SABLowski